

4. VII. 2464. Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich. Der Kantonsrat teilt mit, dass er in seiner Sitzung vom 4. Juli 1966 den Antrag der Redaktionskommission vom 23. Juni 1966 zu einem Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich zu Ende beraten und die Gesetzesvorlage in der aus der Beilage ersichtlichen Fassung angenommen habe (siehe die Abstimmungsvorlage vom 11. September 1966 im Amtsblatt, Textteil, Seite 937).

Der Regierungsrat wird ersucht, die Volksabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Diese Mitteilung geht an die Direktion des Innern zum Antrag.